

**Satzung
zur 7. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Beelen vom 04.10.1996**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Okt. 1969 (GV. NRW 1969 S. 712) i.V.m. der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Beelen vom 04.10.1996 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Beelen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Beelen vom 04.10.1996 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung (einschließlich Winterwartung) beträgt die Gebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 – 3)

a) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,29 Euro
b) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,03 Euro
c) für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,78 Euro

Bei mehrfacher Reinigung vervielfältigt sich die Gebühr entsprechend.

- II. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.